

Allgemeine Bedingungen für Technischen Service der Stern-Wywiol Gruppe

Stand: 30.06.2023

1. Maßgebliche Bedingungen; Anwendungsbereich

- 1.1** Für nachfolgend beschriebene Serviceleistungen der Gesellschaften der Stern-Wywiol Gruppe mit Sitz in Deutschland gelten ergänzend die nachstehenden Bedingungen, sofern nicht im Einzelfall ausdrücklich etwas anderes schriftlich vereinbart wird (→Ziff. 1.3). Sie gelten auch ohne ausdrückliche Vereinbarung zugleich für sämtliche zukünftigen Geschäfte im Zusammenhang mit technischem Service zwischen den Parteien.
- 1.2** Unsere Geschäftsbedingungen gelten auch dann, wenn wir in Kenntnis entgegenstehender oder abweichender Bedingungen des Bestellers die Serviceleistung vorbehaltlos ausführen oder Zahlungen entgegennehmen. Ergänzende oder entgegenstehende Geschäftsbedingungen des Bestellers gelten nur, wenn diese von uns ausdrücklich schriftlich bestätigt worden sind.
- 1.3 Im Einzelfall getroffene, individuelle Vereinbarungen mit dem Besteller (einschließlich Nebenabreden, Ergänzungen und Änderungen) haben in jedem Fall Vorrang vor diesen Geschäftsbedingungen.** Für den Inhalt derartiger Vereinbarungen ist ein schriftlicher Vertrag bzw. unsere schriftliche Bestätigung maßgebend.
- 1.4** Unsere Geschäftsbedingungen gelten nur gegenüber Unternehmern, juristischen Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich-rechtlichen Sondervermögen.
- 1.5** Soweit in diesen Bedingungen Schriftform vorgesehen ist, wird diese auch gewahrt bei Übermittlung per Telefax oder durch elektronische Datenübertragung, z.B. per E-Mail.

2. Leistungsumfang

- 2.1** Unser technischer Service umfasst – sofern nicht im Einzelfall anders vereinbart – die unabhängige und weisungsfreie Begutachtung, Untersuchung, Prüfung der vorab vom Besteller spezifizierten Anlagen, Komponenten und Systeme (Service-Objekte) und gegebenenfalls die technische Unterstützung. Darüber hinaus werden nur Leistungen erbracht, die schriftlich vereinbart wurden (→Servicevertrag).
- 2.2** Sofern nichts anderes vereinbart ist, wird von uns ein konkreter Erfolg weder geschuldet noch garantiert.
- 2.3** Der Besteller entscheidet in alleiniger Verantwortung über die Art, den Umfang sowie den Zeitpunkt der Umsetzung der empfohlenen oder abgestimmten Maßnahmen. Dies gilt selbst dann, wenn wir in der Folge die Umsetzung abgestimmter Planungen oder Maßnahmen durch den Besteller technisch begleiten.

3. Mitwirkungspflichten des Bestellers

- 3.1** Der Besteller ermöglicht uns für die Leistungserbringung ungehinderten Zugang zu den Service-Objekten und stellt uns während der Leistungserbringung Aufbewahrungsmöglichkeiten für Geräte, Zubehör etc. kostenlos zur Verfügung.
- 3.2** Der Besteller trägt dafür Sorge, dass alle für die Leistungserbringung erforderlichen technischen Einrichtungen (z.B. Internet-/Telefonverbindungen) funktionsbereit sind und stellt uns diese während unseres Einsatzes in angemessenem Umfang kostenlos zur Verfügung.
- 3.3** Der Besteller unterstützt unseren Einsatz durch geeignete Techniker oder Mitarbeiter, die für die Dauer der

Leistungserbringung vor Ort unentgeltlich zur Verfügung stehen.

- 3.4** Der Besteller stellt zudem die für die Leistungserbringung erforderliche technische Ausrüstung, Werkzeuge sowie alle notwendigen Rohstoffe und Verbrauchsmaterialien unentgeltlich zur Verfügung.
- 3.5** Der Besteller sorgt dafür, dass mit der Ausführung der Leistungen und damit zusammenhängender Arbeiten bei unserer Ankunft sofort begonnen und diese ohne Unterbrechung zu Ende geführt werden können. Etwaige Wartezeiten gehen zu Lasten des Bestellers.
- 3.6** Der Besteller ist verpflichtet, die erbrachten Leistungen auf den von uns bei Bedarf vorgelegten Service-nachweisen schriftlich zu bestätigen.

3. Servicevertrag

- 3.1** Unsere Angebote sind stets freibleibend, es sei denn, wir geben eine für uns bindende Gültigkeitsdauer an.
- 3.2** Ein Servicevertrag kommt erst zustande, wenn wir (i) die Bestellung des Bestellers ausdrücklich schriftlich bestätigen oder (ii) ausnahmsweise die Serviceleistung ohne gesonderte Bestätigung ausführen.
- 3.3** Für den Inhalt des Servicevertrages ist im Falle 3.2 (i) unsere schriftliche Bestätigung maßgebend, sofern nicht der Besteller unverzüglich nach Erhalt der Bestätigung schriftlich widersprochen hat. Im Falle 3.2 (ii) ist unser Angebot maßgebend.

4. Termine, Höhere Gewalt

- 4.1** Für die Ausführung der Serviceleistung ist der in der Bestellbestätigung genannte Termin maßgebend.
- 4.2** Wird ein vereinbarter Termin aus von uns zu vertretenden Gründen überschritten, hat der Besteller uns schriftlich eine angemessene Nachfrist zur Leistung zu setzen. Bei Eintritt höherer Gewalt, also unvorhersehbarer außerhalb der Kontrolle der Parteien liegender und damit unabwendbarer Ereignisse, wie etwa Krieg, Bürgerkrieg, Unruhen, Aufstände, Terrorakte, Natur- und Umweltkatastrophen wie Erdbeben, Überschwemmungen etc., Reaktorunfall, Ausbruch einer Epidemie und bei sonstigen nicht von uns zu vertretenden Leistungshindernissen können wir die Leistungserbringung um die Dauer der Behinderung und einer angemessenen Anlaufzeit danach verschieben. Handelt es sich nicht nur um ein vorübergehendes Leistungshindernis oder dauert das Hindernis infolge der höheren Gewalt länger als vier Wochen an, sind die Parteien zum Rücktritt berechtigt. In diesem Fall ist der Besteller nicht zur Erbringung der (teilweisen) Gegenleistung verpflichtet und erhält die von ihm geleistete Anzahlung unverzüglich zurück; Schadensersatzansprüche stehen ihm daraus nicht zu.

5. Vergütung; Preise; Zahlung; Rechnungen

- 5.1** Die Leistungen werden, sofern nicht im Einzelfall anders vereinbart, nach Aufwand gemäß den jeweils im Angebot vereinbarten Tagessätzen (ein Tag entspricht 8 Stunden) abgerechnet.
- 5.2** Unsere Preise sind Netto-Preise und verstehen sich zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen nationalen Umsatzsteuer.
- 5.3** Sofern im Einzelfall nicht anders vereinbart oder auf unserer entsprechenden Rechnung vermerkt, sind Zahlungen durch den Besteller im Voraus (per Vorkasse) zu erbringen.

5.4 Wir behalten uns vor, unsere Rechnungen statt in Papierform auf elektronischem Wege (per E-Mail oder De-Mail, Computer-Fax oder Faxserver, Web-Download oder EDI) zu übermitteln.

6. Haftung

6.1 Der Besteller entscheidet selbstständig und eigenverantwortlich über die Umsetzung der ausgesprochenen technischen Empfehlungen.

6.2 Eine Haftung oder Gewährleistung für den Erfolg der empfohlenen Maßnahmen ist ausgeschlossen. Dies gilt auch dann, wenn wir die Umsetzung abgestimmter oder empfohlener Planungen oder Maßnahmen begleiten.

6.3 Wir übernehmen keinerlei Haftung für Verluste oder Schäden, die direkt oder indirekt aus der Nutzung dieser Empfehlung oder der darin enthaltenen Informationen entstehen.

6.4 Schadensersatzansprüche des Bestellers, gleich aus welchem Rechtsgrund, sind ausgeschlossen, soweit nicht zwingend gehaftet wird. Dies ist z. B. der Fall bei Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit oder Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Besteller regelmäßig vertrauen darf, durch uns, unsere gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen, außerdem bei der Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz oder soweit wir ausdrücklich eine Garantie (§ 443 BGB) für die Beschaffenheit einer Sache abgegeben oder ein Beschaffungsrisiko übernommen haben. Eine Änderung der Beweislast zum Nachteil des Bestellers ist hiermit nicht verbunden.

6.5 Unsere Haftung bei grober Fahrlässigkeit sowie bei der fahrlässigen Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt.

6.6 Soweit unsere Haftung nach den vorstehenden Bestimmungen begrenzt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung unserer Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

7. Anwendbares Recht/Gerichtsstand

7.1 Die Beziehungen zwischen uns und dem Besteller unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Das UN-Kaufrecht (*C/ISG*) sowie sonstige, auch künftige zwischenstaatliche oder internationale Übereinkommen finden, auch nach ihrer Übernahme in das deutsche Recht, keine Anwendung.

7.2 Gerichtsstand für alle Streitigkeiten im Zusammenhang mit der Serviceleistung ist nach unserer Wahl Hamburg oder der Sitz des Bestellers, für Klagen des Bestellers ausschließlich Hamburg. Gesetzliche Regelungen über ausschließliche Zuständigkeiten bleiben unberührt.